

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach EG-Verordnung Nr. 1907/2006

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Produktname: Hochleistungs-Lithium-Ionenzelle auf Phosphatbasis

Produktcodes:

ANR26650M1A	AHP68150202-M1-A
APR18650M1A	AHP68150202-M1-B
APR18650M1HDA	AHP70161227-M1-A
AHR32113-Ultra-A	AHP70165227-M1-A
AHR32113-Ultra-B	APP72161227-M1-A
AHR32157-M1-A	AHR18700-M1-ULTRA-F1
AHR32157-M1-B	AHR26700-M1-ULTRA-F1

Verwendung des Produkts: Zelle und Zellenverbände

Synonyme: Hochleistungs-Lithium-Ionenbatterie auf Phosphatbasis



Hersteller: Ballistic Performance Components LLC
1404 Pilgrim Road
Plymouth, WI 53073

Telefon: 001 (843) 552-7087

Fax: 001 (843) 552-7132

Notrufnummer: Chemtrec: (800) 424-9300

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

Schutzkleidung	NFPA-Klassifizierung (USA)	EG-Klassifizierung	WHMIS (Kanada)	Transport
Bei normalem Gebrauch nicht erforderlich		Nicht als gefährlich klassifiziert		Siehe Abschnitt 14

Gefahren und Klassifizierung der Zubereitung: Bei normalem Gebrauch ungefährlich. Die Zelle sollte nicht geöffnet oder verbrannt werden. Eine Exposition gegenüber den Inhaltstoffen der Zelle oder deren Verbrennungsprodukten könnte schädlich sein.

Europäische Gemeinschaft (EG): Dieses Produkt ist gemäß Verordnung (EU) 1272/2008 nicht als gefährlich klassifiziert. Dieses Produkt enthält gefährliche Inhaltsstoffe, deren Freisetzung beim Gebrauch des Produkts jedoch nicht zu erwarten ist. Es enthält eine Barriere zur Verhinderung, dass die Inhaltsstoffe mit dem Nutzer und der Umwelt in Berührung kommen.

Aussehen, Farbe und Geruch: Fester, geruchloser Gegenstand.

Hauptexpositionsweg(e): Die Chemikalien sind in einem abgedichteten Gehäuse enthalten. Eine Expositionsgefahr besteht nur, wenn die Zelle mechanisch, thermisch oder elektrisch so missbraucht wird, dass das Gehäuse beschädigt wird. In einem derartigen Fall kann es durch Einatmen, Verschlucken, Augenkontakt und Hautkontakt zur Exposition mit der darin enthaltenen Elektrolytlösung kommen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach EG-Verordnung Nr. 1907/2006

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren (Forts.)

Mögliche Gesundheitsgefahren:

AKUTE (kurzfristige) Gefahren: Expositionsgrenzen siehe Abschnitt 8

Sollte es zu einer Beschädigung der Zelle kommen, wäre die in der Zelle enthaltene Elektrolytlösung korrosiv und kann Haut- und Augenverbrennungen verursachen.

Inhalation: Das Einatmen von Materialien aus einer versiegelten Zelle ist kein zu erwartender Expositionsweg. Aus einer beschädigten Zelle austretende Dämpfe oder Nebel können zu Reizungen der Atemwege führen.

Verschlucken: Das Verschlucken von Materialien aus einer versiegelten Zelle ist kein zu erwartender Expositionsweg. Ein Verschlucken des Inhalts einer offenen Zelle kann zu schweren chemischen Verbrennungen des Mundes, der Speiseröhre und des Magendarmtrakts führen.

Haut: Hautkontakt mit der Zelle führt nicht zu Verletzungen. Hautkontakt mit dem Inhalt einer offenen Zelle kann zu schweren Hautreizungen oder Hautverbrennungen führen.

Augen: Kontakt zwischen Zelle und Augen führt nicht zu Verletzungen. Augenkontakt mit dem Inhalt einer offenen Zelle kann zu schweren Augenreizungen oder Augenverbrennungen führen.

CHRONISCHE (langfristige) GEFAHREN: Siehe Abschnitt 11 für weitere Angaben zur Toxikologie

Nicht zutreffend

Durch Exposition verschlimmerte Krankheiten:

Keine Angaben

Wechselwirkungen mit anderen Chemikalien:

Das Eintauchen in Flüssigkeiten mit hoher Leitfähigkeit kann Korrosion und Risse im Zellenmantel verursachen.

Potenzielle Auswirkungen auf die Umwelt:

Keine Angaben

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Dies ist ein fester, fabrikmäßig hergestellter Artikel. Bei normalem Gebrauch ist eine Exposition gegenüber gefährlichen Inhaltsstoffen nicht zu erwarten.

USA: Diese Zelle ist ein Artikel gemäß 29 CFR 1910.1200 und unterliegt somit nicht den Auflagen des OSHA Hazard Communication Standard. Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält wichtige Angaben zur sicheren Handhabung und dem ordnungsgemäßen Umgang mit dem Produkt. Dieses Sicherheitsdatenblatt sollte aufbewahrt werden und für Angestellte und andere Nutzer des Produkts zugänglich sein.

Kanada: Dieses Produkt ist nicht nach den WHMIS-Richtlinien reglementiert. Dieses Produkt erfüllt die Definition eines „fabrikmäßig hergestellten Artikels“ und fällt somit nicht unter die Bestimmungen des Hazardous Products Act.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach EG-Verordnung Nr. 1907/2006

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation:	Beim Einatmen des Inhalts einer geöffneten Zelle die Kontaminationsquelle entfernen oder die betroffene Person an die frische Luft bringen. Ärztliche Hilfe aufsuchen.
Augenkontakt:	Ein Kontakt mit dem Inhalt einer geöffneten Zelle kann Verbrennungen verursachen. Sollte es zu Augenkontakt mit dem Inhalt einer geöffneten Zelle kommen, das/die kontaminierte(n) Auge(n) unverzüglich mit einem lauwarmen, schwach fließenden Wasserstrahl mindestens 30 Minuten ausspülen. Augenlider dabei offen halten. Neutrale Kochsalzlösung kann, sobald verfügbar, verwendet werden. Sofern erforderlich, die Augen während des Transports zur Notversorgungsstation weiter ausspülen. Darauf achten, dass kontaminiertes Wasser nicht in das unversehrte Auge oder ins Gesicht gespült wird. Die betroffene Person unverzüglich in eine Notversorgungsstation bringen.
Hautkontakt:	Ein Kontakt mit dem Inhalt einer geöffneten Zelle kann Verbrennungen verursachen. Sollte es zu Hautkontakt mit dem Inhalt einer geöffneten Zelle kommen, die kontaminierten Kleidungsstücke, Schuhe und Lederteile ausziehen. Unverzüglich mit lauwarmem, schwach fließendem Wasser mindestens 30 Minuten lang abspülen. Bei anhaltenden Reizsymptomen oder Schmerzen ärztliche Hilfe aufsuchen. Kleidungsstücke, Schuhe und Lederwaren vor der Wiederverwendung gründlich waschen oder entsorgen.
Verschlucken:	Ein Kontakt mit dem Inhalt einer geöffneten Zelle kann Verbrennungen verursachen. Bei Verschlucken des Inhalts einer geöffneten Zelle NICHTS über den Mund zuführen, wenn die betroffene Person rasch bewusstlos wird, bewusstlos ist oder Krampfanfälle hat. Den Mund gründlich mit Wasser ausspülen lassen. KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN. Bei spontanem Erbrechen die betroffene Person in eine vorwärts gebeugte Position bringen, um die Erstickungsgefahr zu mindern. Den Mund erneut mit Wasser ausspülen lassen. Die betroffene Person unverzüglich in eine Notversorgungsstation bringen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Brandeigenschaften:	Lithium-Ionenbatterien enthalten eine entzündliche Elektrolytflüssigkeit, die bei hohen Temperaturen (> 150 °C (302 °F)) freigesetzt werden, sich entzünden und Funken erzeugen kann, wenn die Batterien beschädigt oder missbraucht werden (z. B. mechanische Schäden oder elektrische Überlastung). Brennende Zellen können andere in der Nähe befindliche Batterien entzünden.
Geeignete Löschmedien:	Kleine Brände - Trockenchemikalien, CO ₂ , Spritzwasser oder handelsüblicher Schaum. Große Brände - Spritzwasser, Einnebelung oder handelsüblicher Schaum. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist.
Ungeeignete Löschmedien:	Nicht zutreffend
Explosionsdaten:	
Gefahr bei mechanischer Einwirkung:	Extreme mechanische Belastungen können zu einem Bersten der individuellen Batteriezellen führen.
Gefahr bei statischer Entladung:	Elektrostatische Entladungen direkt auf verschüttetes Elektrolyt können zu einer Entzündung führen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach EG-Verordnung Nr. 1907/2006

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung (Forts.)

Aus der Chemikalie erwachsende spezifische Gefahren:

Wasser in Reaktion mit freigesetztem Lithiumhexafluorophosphat (Li PF₆) kann zur Bildung von Wasserstoff- oder Fluorwasserstoffgas (HF) erzeugen.
Der Kontakt mit Batterieelektrolyt kann Haut, Augen und Schleimhäute reizen. Ein Brand verursacht reizende, korrosive und/oder toxische Gase. Eingeatmete Dünste können Benommenheit oder Ersticken verursachen.

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für die Feuerwehr:

Ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Die Schutzbekleidung des Brandbekämpfungspersonals bietet nur einen begrenzten Schutz. Den Brand aus sicherer Entfernung bekämpfen.

NFPA

Gesundheit: 0
Entflammbarkeit: 0
Instabilität: 0

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Persönliche Schutzmaßnahmen:

Als sofortige Vorsichtsmaßnahme den Verschüttungs- oder Leckbereich auf einer Länge von mindestens 25 m in allen Richtungen isolieren. Unbefugte Mitarbeiter fernhalten. Gegen den Wind aufhalten. Niedrig liegende Bereiche vermeiden. Geschlossene Bereiche vor dem Betreten lüften.

Umweltschutzmaßnahmen:

Die in Abschnitt 8 beschriebene persönliche Schutzausrüstung tragen.
Bodenkontamination und das Eindringen des Materials in Kanalisation und Wasserwege vermeiden.

Eindämmung:

Den Austritt der Substanz stoppen, sofern dies gefahrlos möglich ist. Ausgelaufene Flüssigkeit mit trockenem Sand oder Erde eindämmen. Den betroffenen Bereich unverzüglich reinigen.

Reinigungsmethoden:

Verschüttetes Material mit einem inerten, saugfähigen Sorptionsmittel (trockener Sand oder Erde) aufsaugen. Kontaminiertes Sorptionsmittel in einen geeigneten Abfallbehälter schaufeln. Alles kontaminierte Sorptionsmittel aufnehmen und gemäß Anweisung in Abschnitt 13 entsorgen. Den betroffenen Bereich mit Reinigungsmittel und Wasser schrubben; kontaminiertes Waschwasser sammeln und ordnungsgemäß entsorgen.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

Handhabung

Zelle nicht öffnen, zerlegen, zerquetschen oder verbrennen. Die Zelle keinen Temperaturen von mehr als 80°C aussetzen.

Lagerung:

Die Zelle an einem trockenen Ort lagern. Bei Zimmertemperatur aufbewahren (25°C +/- 5°C). Erhöhte Temperaturen können die Lebensdauer der Zelle verkürzen. Für Kinder

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach EG-Verordnung Nr. 1907/2006

unzugänglich aufbewahren.

Abschnitt 8: Expositionskontrollen/Persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte:	Bei einer dem eigentlichen Bestimmungszweck des Produkts entsprechenden Verwendung ist von keiner durch Luft übertragenen Exposition gegenüber Gefahrstoffen auszugehen.
Technische Schutzvorkehrungen:	Örtliche Abzugsanlagen oder andere technischen Maßnahmen zur Eindämmung von Staub-, Nebel-, Rauch- und Dampfquellen verwenden.
Personenschutz:	
Atemschutz:	Unter normalen Bedingungen nicht erforderlich.
Hautschutz:	Unter normalen Bedingungen nicht erforderlich. Bei Handhabung einer offenen oder leckenden Zelle Handschuhe aus Neopren oder Naturkautschuk tragen.
Augenschutz:	Unter normalen Bedingungen nicht erforderlich. Bei Handhabung einer offenen oder leckenden Zelle eine Schutzbrille tragen.
Sonstige Schutzausrüstung:	Im unmittelbaren Arbeitsbereich sollten eine Sicherheitsdusche und Augendusche zugänglich sein.
Hygienemaßnahmen:	In Arbeitsbereichen nicht essen, trinken oder rauchen. Auf Ordnung und Sauberkeit achten.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Physikalische Beschaffenheit:	Fest	Dampfdruck (mm Hg bei 20°C):	Nicht zutreffend
Aussehen:	Zelle	Dampfdichte:	Nicht zutreffend
pH:	Nicht zutreffend	Wasserlöslichkeit:	Unlöslich
Relative Dichte:	Keine Angaben	Öl-Wasser-Verteilungskoeffizient:	Nicht zutreffend
Siedepunkt:	Nicht zutreffend	Geruch:	Geruchlos
Schmelzpunkt:	Nicht zutreffend	Geruchsschwellenwert:	Nicht zutreffend
Viskosität:	Nicht zutreffend	Verdampfungsrate:	Nicht zutreffend
Oxidationseigenschaften:	Nicht zutreffend	Selbstentzündungstemperatur (°C):	Nicht zutreffend
Flammpunkt und Methode (°C):	Nicht zutreffend	Entflammbarkeitsgrenzen (%):	Nicht zutreffend

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

Stabilität:	Stabil
Zu vermeidende Bedingungen:	Kontakt der Zelle mit Feuer oder hohen Temperaturen über 80°C vermeiden. Nicht zerlegen, zerdrücken, kurzschließen oder mit verdrehter Polarität anschließen. Mechanischen und elektrischen Missbrauch vermeiden.
Inkompatible Materialien:	Nicht in Salzwasser oder andere Flüssigkeiten mit hoher Leitfähigkeit eintauchen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach EG-Verordnung Nr. 1907/2006

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Dieses Material kann bei Verbrennung oder Kontakt mit Feuer toxische Dämpfe freisetzen. Durch Beschädigung der Ummantelung können gefährliche Dämpfe freigesetzt werden, die unter anderem extrem gefährlichen HF (Flusssäure) enthalten.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine Angaben

Abschnitt 11: Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität: Für dieses Produkt liegen keine Daten über akute orale, dermale und Inhalationstoxizität vor.

Reizwirkung: Gefahr einer Reizwirkung besteht nur, wenn die Zelle mechanisch, thermisch oder elektrisch so missbraucht wird, dass die Ummantelung beschädigt wird. In einem solchen Fall kann es zu Reizungen der Haut, der Augen und der Atemwege kommen.

Ätzwirkung: Nicht zutreffend

Sensibilisierung: Keine Angaben

Neurologische Wirkungen: Nicht zutreffend

Genetische Wirkungen Nicht zutreffend

Auswirkung auf die Fortpflanzung Nicht zutreffend

Auswirkung auf die Entwicklung Nicht zutreffend

Zielorgan-Toxizität Nicht zutreffend

Karzinogenität: Werden normale Sicherheitsvorkehrungen bei der Handhabung dieses Produkts eingesetzt, wird der Anwender keinen Substanzen ausgesetzt, die von der IARC (Internationale Krebsforschungsbehörde), der ACGIH (American Conference of Governmental Industrial Hygienists), OSHA oder dem NTP (National Toxicology Program) als krebserregend für Menschen geführt werden.

Abschnitt 12: Angaben zur Ökologie

Ökotoxizität: Keine Angaben

Mobilität: Keine Angaben

Persistenz und Abbaubarkeit: Nicht unmittelbar biologisch abbaubar

Bioakkumulationspotential: Keine Angaben

Sonstige unerwünschte Wirkungen: Unbeschädigte Zellen werden bei Ausgabe in die Umwelt langsam abgebaut und können schädliche oder toxische Substanzen freisetzen. Die Zellen müssen laut örtlichen Vorschriften entsorgt oder recycelt werden und dürfen weder im Wasser noch auf dem Land freigesetzt oder weggeworfen werden

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach EG-Verordnung Nr. 1907/2006

Entsorgungsverfahren:	Zellerecycling wird empfohlen. NICHT in die Kanalisation, ins Erdreich oder in Gewässer gelangen lassen. Material lagern und gemäß Angaben in Abschnitt 7, „Handhabung und Lagerung“, entsorgen.
USA:	Unter Einhaltung der kommunalen, bundesstaatlichen und staatlichen Vorschriften und Bestimmungen entsorgen.
Kanada:	Unter Einhaltung der kommunalen, provinzeigenen und bundesstaatlichen Vorschriften und Bestimmungen entsorgen.
EU:	Abfälle sind unter Befolgung der relevanten EG-Richtlinien sowie aller nationalen, regionalen und kommunalen Umweltschutzbestimmungen zu entsorgen. Bei Entsorgung innerhalb der EU sind die Bestimmungen des Europäischen Abfallkatalogs (EAK) anzuwenden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport:

Die Lithium-Ionenzellen und -batterien von A123Systems wurden so konstruiert, dass sie alle anwendbaren industriellen und gesetzlichen Normen erfüllen, einschließlich der UN-Richtlinien für den Gefahrguttransport, der IATA-Vorschriften für Gefahrgut und der entsprechenden Vorschriften des US-Verkehrsministeriums für den sicheren Transport von Lithium-Ionenzellen und den internationalen Seerechtsbestimmungen für Gefahrgut. Alle in Abschnitt 1 aufgeführten Zellen haben die vom UN-Handbuch für Tests und Kriterien, Teil III, Unterabschnitt 38.3, geforderten Tests nach den vorstehend aufgeführten Richtlinien bestanden.

In den Vereinigten Staaten ist der Transport von Lithium-Ionenzellen und -batterien von den US-Gefahrgutvorschriften (Hazardous Materials Regulations - HMR) generell als Klasse 9, UN 3090, Verpackungsgruppe II klassifiziert. Die Anforderungen an Verpackung, Markierung und Dokumentation sind in 49 CFR, Abschnitt 173.185, der US-HMR definiert. Ausnahmeregelungen gelten für Zellen mit weniger als 5 AH Nennleistung. Dazu gehören die nachstehend aufgeführten Zellen aus Abschnitt 1.

ANR26650M1A, APR18650M1A, APR18650M1HDA, AHR32113-Ultra-A, AHR32113-Ultra-B, AHR18700-M1-ULTRA-F1, AHR26700-M1-ULTRA-F1

Ausnahmen gelten für Akkus, deren gekoppelte Zellen zusammengenommen eine Nennleistung von weniger als 26,7 AH aufweisen. Dazu gehört jedes Produkt, das weniger als die folgende Anzahl der in Abschnitt 1 aufgeführten gekoppelten Zellen aufweist:

24 APR18650M1A oder APR18650M1HDA
11 ANR26650M1A
6 AHR32113-Ultra-A oder AHR32113-Ultra-B
38 AHR18700-M1-ULTRA-F1
19 AHR26700-M1-ULTRA-F1

Die ausgenommenen Zellen und Akkus können in den USA ohne die für Klasse 9 vorgeschriebene Verpackung und Markierung transportiert werden, müssen jedoch andere Anforderungen, wie sie in den Sonderregelungen 188 und 189 in 49 CFR Abschnitt 173.185 der US-Gefahrgutvorschriften festgelegt sind, erfüllen.

Für den internationalen Transport werden Lithium-Ionen Zellen und -batterien von der internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization - ICAO) und den Vorschriften der internationalen Seeschifffahrts-Organisation (International Maritime Dangerous Goods - IMDG) generell als Klasse 9, UN 3480, Verpackungsgruppe II klassifiziert. Die Anforderungen an Verpackung, Markierung und Dokumentierung sind in den Gefahrgutvorschriften (Dangerous Goods Regulations - DGR) der internationalen Flug-Transport-Vereinigung (International Air Transport Association - IATA) in den Verpackungsvorschriften 965 und in der Verpackungsvorschrift P903 des IMDG-Codes definiert.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach EG-Verordnung Nr. 1907/2006

Abschnitt 14: Angaben zum Transport (Forts.)

Ausnahmen gelten zum Teil für Zellen mit einer Nennenergieleistung von weniger als 20 WH. Dazu gehören die nachstehend aufgeführten Zellen aus Abschnitt 1.

ANR26650M1A, APR18650M1A, APR18650M1HDA, AHR32113-Ultra-A, AHR32113-Ultra-B, AHR18700-M1-ULTRA-F1, AHR26700-M1-ULTRA-F1

Ausnahmen gelten zum Teil auch für Akkus, deren gekoppelte Zellen zusammengenommen eine Nennleistung von weniger als 100 WH aufweisen. Dazu gehört jedes Produkt, das weniger als die folgende Anzahl der in Abschnitt 1 aufgeführten gekoppelten Zellen aufweist:

27 APR18650M1A oder APR18650M1HDA
14 ANR26650M1A
7 AHR32113-Ultra-A oder AHR32113-Ultra-B
43 AHR18700-M1-ULTRA-F1
21 AHR26700-M1-ULTRA-F1

Die ausgenommenen Zellen und Batterien dürfen innerhalb der USA ohne Verpackungen und Markierungen der Klasse 9 transportiert werden, müssen aber andere Anforderungen, wie sie in der Verpackungsvorschrift 965 der IATA DGR und der Sonderbestimmung 188 des IMDG-Codes festgelegt sind, erfüllen.

Abschnitt 15: Angaben zu Vorschriften

USA

TSCA-Status: Alle in dem Produkt enthaltenen Inhaltsstoffe sind im TSCA-Verzeichnis gelistet.

SARA Title III:

Sec. 302/304: Keine

Sec. 311/312: Keine

Sec. 313: Keine

CERCLA RQ: Keine

California Prop 65 : Dieses Produkt enthält keine Chemikalien, die dem Staat Kalifornien als krebserregend oder reproduktionstoxisch bekannt sind.

Abschnitt 15: Angaben zu Rechtsvorschriften

Kanada

Dieses Produkt ist nach den Gefahrenkriterien der *Controlled Products Regulations* klassifiziert. Das Sicherheitsdatenblatt enthält alle nach den *Controlled Products Regulations* erforderlichen Angaben.

WHMIS-Klassifizierung Nicht reglementiert.

DSL Lithiumhexafluorophosphat ist in der NDSL gelistet. Alle anderen Inhaltsstoffe sind vorschriftsmäßig auf der kanadischen Domestic Substances List (DSL) gelistet.

NPRI-Substanzen: Dieses Produkt enthält keine im NPRI aufgeführten Chemikalien.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach EG-Verordnung Nr. 1907/2006

EG-Klassifizierung für die Substanz/Zubereitung:

Dieses Produkt ist gemäß Verordnung (EU) 1272/2008 nicht als gefährlich klassifiziert.
Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

EINECS-Status:

<u>Zellenkomponente</u>	<u>Chemische Bezeichnung</u>	<u>CAS Nr.</u>	<u>EINECS</u>	<u>Konzentrationsbereich in Elektrolyt (w/w %)</u>	<u>Massebereich in Zelle (g/g %)</u>
Elektrolytsalz	Lithiumhexafluorophosphat	21324-40-3	244-334-7	10 - 20	1 - 5
Elektrolytlösungen	Enthält ein oder mehrere der folgenden: Ethylencarbonat, Propylencarbonat, Diethylcarbonat, Dimethylcarbonat Ethylmethylcarbonat	96-49-1 108-32-7 105-58-8 616-38-6 623-53-0	202-510-0 203-572-1 203-311-1 210-478-4 Nicht gelistet	80 - 90	10-20

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Angaben zur Erstellung dieses 13. Oktober 2009

Sicherheitsdatenblatts:

Stand der Informationen:

Zusammenfassung der Überarbeitung:

13. Oktober 2009:

Überarbeitung von Abschnitt 5, Unterabschnitt „Schutzausrüstung“.

Überarbeitung von Abschnitt 6, Unterabschnitt „Persönliche Schutzmaßnahmen“.

Teilweise Neuformatierung des Datenblatts.

4. März 2010:

Überarbeitung von Abschnitt 14; Entfernung des Verweises auf die IATA Edition und des Teiles mit des Verpackungshinweisen.

23. September 2010:

Aufnahme von APP72161227-M1-A in die Zellenliste.

Aktualisierung des Logos von A123 SYSTEMS.

Formatänderungen hinsichtlich der Publikation im Internet.

Ausschlussklausel des Herstellers:

Die Angaben und Empfehlungen herein werden in gutem Glauben gegeben und am Tag der Erstellung für korrekt erachtet.